



Nachgefragt bei Andreas Wirth, Rebbaukommissariat

Der Zürcher Rebbaukommissär Andreas Wirth beantwortet einige Fragen zum Rebbau im Kanton.

Was sind die Hauptaufgaben des Rebbaukommissariats?

Das Strickhof Rebbaukommissariat ist die mit dem Vollzug der Rebbaugesetzgebung beauftragte Stelle der Baudirektion und erbringt nach Massgabe des geltenden Rechtes kompetente Dienstleistungen. Das Strickhof Rebbaukommissariat...

- ist zuständig für die Bewilligung von Neuanpflanzungen von Reben
- führt und aktualisiert den kantonalen Rebbaukataster
- ist verantwortlich für die Weinlesekontrolle
- legt in Absprache mit der Weinbranche die maximalen Traubenerträge und die minimalen Mostgewichte fest und überprüft die Ertragsbegrenzung im Weinbau
- regelt die zulässigen Weinbezeichnungen

Das Strickhof Rebbaukommissariat leitet die Rebberatung. Unterstützt wird es von ausgewiesenen und erfahrenen Winzermeistern in den Weinbauregionen. Winzer und Rebleute sind die Kunden. Gestützt auf aktuelle Erkenntnisse aus Theorie und Praxis und in Zusammenarbeit mit der Forschung, fördert die Rebberatung die marktfähige Traubenproduktion mit dem Fokus auf Wirtschaftlichkeit, Qualität und Ökologie.

Das Strickhof Rebbaukommissariat erteilt Unterricht bei der Ausbildung zum Winzer EFZ und bietet im Rahmen der nicht-formellen Aus- und Weiterbildung den Wülfinger Rebbaukurs an.

Das Strickhof Rebbaukommissariat schätzt den Zeitwert von Rebanlagen.

Das Strickhof Rebbaukommissariat stellt mit der Publikation «Rebjahr und Weinlese im Kanton Zürich» die Zahlen und Fakten aus

dem Zürcher Rebbau Fachleuten und der Öffentlichkeit zur Verfügung und schreibt damit die jahrhundertalte Geschichte des Zürcher Rebbaus weiter.

Wie beurteilen Sie den Rebbau im aktuellen Jahr?

Ein schwieriges Weinjahr. Der Spätfrost im ganzen Kanton und dann der Hagelschlag Anfang August im Norden haben den Reben arg



Andreas Wirth, Rebbaukommissär.

Bild: Strickhof

zugesetzt. Zwar fiel die Qualität der Trauben sehr gut aus – die gelesene Menge ist jedoch die geringste seit der Einführung der Ertragsbegrenzung durch den Bund im Jahre 1992 (siehe auch den Hauptartikel bei der Rubrik Spezialkulturen). Namentlich für Weinbaubetriebe, welche «vom Wein leben», ist die Lage ernst. Es gingen dann auch zahlreiche Unterstützungsgesuche ein an den fondssuisse (Fonds zur Deckung von nicht versicherbaren Elementarschäden).

Wie erfolgreich war die diesjährige Weinlese?

Siehe oben. Oder ganz kurz:

Der Würmet: früh und kurz. Die Menge: bescheiden. Die Qualität: gut.

Welche weiteren Themen beschäftigen das Rebbaukommissariat in diesem Jahr?

Im Rahmen der Vernehmlassung zum Agrarpaket war auch Stellung zu nehmen zu den vorgeschlagenen Änderungen in der Weinverordnung – das tönt zwar wenig spektakulär, ist aber im Resultat dann von einiger Tragweite für die Rebbaupraxis.

Der böse Spätfrost hat die Rebberatung gefordert. An verschiedenen Orten waren die Berater zusätzlich unterwegs im Mai und orientierten vor Ort über den Umgang mit Frostreben. Am Anlass am Lattenberg/Zürichsee zum Beispiel waren gegen 70 Rebleute und Winzer dabei. Eine Checkliste «Pflege von Frostreben» leistete dabei gute Dienste. Zu erwähnen sind auch zwei weitere Anlässe der Rebberatung am Zürichsee. Auf der Halbinsel Au wurden – bei garstigem Wetter zwar – neue Möglichkeiten der herbizidlosen Unterstockpflege gezeigt, und in Meilen – diesmal bei prächtigstem Sonnenschein – das Potential von modernen Drohnen für den Rebbau. Hier wurden gegen 90 Interessenten gezählt.

Während 82 Jahren sorgten im Kanton Zürich die amtlichen WeinlesekontrolleureInnen – die «Oechsler» – für die korrekte Weinlesekontrolle. Dieses Jahr war nun der erste Jahrgang im Kanton Zürich mit der vollständigen «Eigenkontrolle». Bei der Eigenkontrolle ist der Einkellerer verantwortlich für diese vom Bund vorgeschriebene Kontrolle. Damit diese Umstellung reibungslos über die Bühne gehen konnte, waren doch einige Vorbereitungsarbeiten nötig. Ebenso entwickelt hat sich die Übertragung der Weinlese-Daten an das Rebbaukommissariat. Früher geschah das auf Papier – die «Weinlese-Atteste» dürften noch in lebhafter Erinnerung sein. 2017 erfolgte der



Datentransfer zu 97 Prozent (!) elektronisch über das Internet. Gut 100 Einkellerer nutzten das entsprechende Werkzeug «eAttest». Auch diese Einführung erforderte einen rechten Aufwand im Sommer – und während der Weinlese war die entsprechende Hotline zu betreiben.

Welche Ziele verfolgt das Rebbaukommissariat für das nächste Jahr?

Die praktische Rebberatung in den Regionen wird sich schwerpunktmässig auch dem Thema «Pflege von Frost und Hagelreben» widmen; die nötigen Vorbereitungen dazu sind bereits angelaufen. Die erwähnte Revision der Weinverordnung des Bundes zieht einige Änderungen beim Prozess der Weinlesekontrolle nach sich. Man wird dies auch in der IT der Deutschschweizer Rebbaukommissariate implementieren müssen per 2018;

ich arbeite in der entsprechenden Arbeitsgruppe mit.

Im Weiteren sind auch bereits Lösungen vorgesehen zur elektronischen Nachführung des Rebbaukatasters – statt per Papier würden die Meldungen der einzelnen Rebbewirtschafter auch über das Internet erfolgen. 2018 ist da – unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus dem Kanton Schaffhausen – allenfalls eine Pilotphase angedacht. ■